

Evangelische Kirche in Österreich

Oberkirchenrat A. und H.B.

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Per E-Mail

begutachtung@bmukk.gv.at

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, 13.05.2008

Zahl: **StG 1; 1467/2008**

Bitte auf allen Schreiben immer die
Geschäftszahl des Kirchenamtes anführen.

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird; Begutachtungs- und Konsultationsverfahren.
Ihre Zahl: BMUKK-12.940/1-III/2/2008**

Der Evangelische Oberkirchenrat A. und H.B. dankt für die Einladung, Stellung nehmen zu können und erlaubt sich mitzuteilen:

Die Evangelische Kirche in Österreich begrüßt alle Initiativen, die zu einer Verbesserung der Qualität der Schule und des Unterrichts führen.

Das in den § 17 eingeführte „Instrument“ so genannter „Bildungsstandards“ (neuer Abs 1a) betrifft auch die Evangelische Kirche:

Wir sind Betreiberin evangelischer Privatschulen, weiters Besorgerin und unmittelbare Beaufichtigterin des Pflichtfaches „evangelischer Religionsunterricht“.

Daher ist die Evangelische Kirche bereit, überall an Qualitätssicherung mitzuarbeiten und diesbezüglich Beiträge zu leisten.

Im Rahmen der Diskussion um die „Bildungsstandards“ unterscheidet man Regelstandards, Mindeststandards oder Stufenstandards. Im Gesetzeswerk ist leider **nicht** ausgewiesen, um welche Art von Bildungsstandards es sich handelt.

Offenbar hat man sich auf so genannte „Regelstandards“ geeinigt. Jedenfalls ergibt dies die Einsicht in einschlägige Internetseiten („BIFIE“) des kürzlich gegründeten Bundesinstituts für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des Österreichischen Schulwesens.

A-1180 Wien, Severin Schreiber Gasse 3
Tel:+43 1 479 15 23 - 400; Fax:+43 1 479 15 23 - 550
E-mail: s.gajic@okr-evang.at
www.evang.at/zentrum

Seite2/Schreiben vom 13.05.2008

Bei „Regelstandards“ muss kritisch hinterfragt werden, um welche Definition von „Standards“ es sich dabei handelt (Maßstab der „Regel“?); was die Einhaltung dieses Standards bedeutet, was die Nichteinhaltung dieses Standard bedeutet. Dies ist nirgendwo festgelegt.

Daher ist absehbar, dass man mit der Einführung dieser Standards das angepeilte Ziel der Qualitätssicherung und Qualitätsförderung von vornherein verfehlt, einem allgemein europäischen Anspruch an Qualität in der Pädagogik angeblich willfährt, ihn aber gleichzeitig nicht erfüllt bzw nicht willens ist, ihn zu erfüllen.

Sinnvoll, vor allem nach internationalen Erfahrungen, ist ausschließlich die Einführung von MINDEST-Standards. Hier fällt die genaue Definierung am leichtesten und diese Standards sind am ehesten zu überprüfen.

Vorgeschlagen wird daher ausschließlich die Einführung von **Mindeststandards**.

Bildungsstandards schreiben die Erarbeitung von Kompetenzmodellen im Vorfeld der Einführung zwingend vor. Diese Kompetenzorientierung alles Unterrichtens macht eine Komplettüberarbeitung aller Lehrpläne der Pflichtgegenstände notwendig. Auch hier darf man nicht den zweiten Schritt vor dem ersten tun.

Überfallsartiges Einführen von Bildungsstandards haben daher nur Verunsicherungen der Lehrenden und Lernenden zur Folge. Auf die Reihenfolge der Umstellung auf ergebnisorientierte Arbeit im Unterrichtssystem ist Acht zu geben: Lehrpläne ⇒ Kompetenzmodell ⇒ LehrerInnenausbildung ⇒ Unterrichtsarbeit ⇒ Standardisierungen ⇒ Überprüfung.

Schließlich ist anzumerken, dass durch die zu erwartende außerordentliche Mehr-Arbeit die Mittelbereitsstellung viel zu knapp bemessen erscheint.

Für den Evangelischen Oberkirchenrat



Dr. Raoul Kneucker
Oberkirchenrat



Mag. Karl Schiefermair
Oberkirchenrat